

Kredite für den Krieg

Jürgen Kaiser

Wie Staatsverschuldung Konflikte anheizt

Der Zusammenhang von Kriegsgewalt und Schuldenpolitik ist seit Jahrzehnten in einer Vielzahl von Konflikten offenbar geworden.

Am 22. September 1980 griffen die Truppen des irakischen Diktators Saddam Hussein das Nachbarland Iran an. Der Iran war zu jener Zeit noch durch die Islamische Revolution geschwächt, und Saddam Hussein hoffte auf ebenso schnelle wie fette Beute. Er irrte sich. Der Krieg zog sich in die Länge. Die schwachen irakischen Staatsfinanzen waren nicht in der Lage, einen mehrjährigen Krieg durchzustehen. Die Rivalität zwischen dem Iran und den arabischen Staaten führte allerdings zu einer großzügigen Unterstützung der irakischen Anstrengung durch die reichen Golfstaaten. Bis zu einer Milliarde US-Dollar im Monat wurden vor allem von Kuwait und Saudi-Arabien auf dem Höhepunkt des Krieges monatlich nach Bagdad überwiesen. Ein wesentlicher Teil davon in Form

von Krediten, die Bagdad hoffte, aus der Kriegsbeute bedienen zu können.

Als der Krieg nach Millionen von Opfern 1988 quasi auf den Ausgangspositionen zu Ende ging, hielt Kuwait aus dem militärischen Unterstützungsprogramm Forderungen von mehr als 40 Milliarden US-Dollar. Das war ein gutes Drittel der gesamten Auslandsschulden des Landes, das bei Husseins Amtsantritt praktisch schuldenfrei gewesen war, und bei Kriegsende zu den höchstverschuldeten Ländern der Welt gehörte.

Es war ausgeschlossen, dass der ebenfalls vom Krieg schwer gebeutelte Irak diese regulär werde bedienen können. Darauf bestanden aber nicht nur die kuwaitischen Kriegsfinanziers, sondern auch die west-

Asyl
Bewegung
Kultur
Familienzusammenführung
Nothilfe
Information
Empowerment
Rechtshilfe
Unterstützung
Begegnung
Tanzen
Gesundheit
Flucht
Solidarität
Bildung

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.

Foerderverein@frsh.de, www.foerderverein-frsh.de

Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08,
BIC GENODEF1EKL, Evangelische Bank
FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-
Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • T. 0431 735 000



lichen Gläubiger im sogenannten Pariser Club, die mit weniger umfangreichen und zumeist diskret überwiesenen Krediten den Krieg gegen den Iran ebenfalls unterstützt hatten.

Was tun?

Hussein beschloss, sich den Gläubiger Kuwait kurzerhand einzuverleiben und damit auch die Schulden gegenstandslos zu machen. Das endete im Zweiten (1990-91) und Dritten Golfkrieg (2003 ff.) und schließlich mit dem Tod des Diktators.

Bald nach dem von den USA und Großbritannien erzwungenen regime change im Irak 2003 versuchten die Gläubiger, für das Schuldenproblem des Nachkrieg-Iraks eine Lösung zu finden. Im Pariser Club wurde auf Druck der USA eine Schuldenerleichterung von rund 80% beschlossen, womit ein großer Teil der Wiederaufbaukosten auf die „Koalition der Unwilligen“ verlagert wurde, nämlich Deutschland, Frankreich und Russland, welche sich dem Krieg 2003 verweigert hatten. Die Kuwaitis sahen nicht ein, dass sie sich – wie in Paris vorgesehen – ebenfalls mit 80% beteiligen sollten und machten eine Gegenrechnung über Reparationen für die Zeit der irakischen Besetzung auf, die

ihren Schuldenerlass praktisch auf Null gedrückt hätte.

Eine abschließende Regelung zwischen den beiden ehemaligen Kriegsgegnern konnte bis heute nicht erzielt werden und ist eine Quelle anhaltender Spannungen in der an Spannung ohnehin nicht armen Golfregion.

Überschuldung führt zu Konflikt

Nicht nur zwischenstaatlich, auch innergesellschaftlich führen Überschuldungssituationen zu Konflikten. Ein Beispiel ist derzeit Sri Lanka, wo ein externer Schock – in diesem Fall der Zusammenbruch des internationalen Tourismus infolge der Covid-19-Pandemie – eine ohnehin kritisch verschuldete Volkswirtschaft hart traf. Die Regierung versucht, vor allem auf Kosten der ärmsten Bevölkerungsgruppen, durch Steuererhöhungen und Subventionsabbau die Mittel für den Schuldendienst an externe Gläubiger zusammenzukratzen, und wo das nicht reicht, nimmt sie einfach neue Kredite auf. Die Folge: Die Bevölkerung, die das rigoreuse Sparprogramm mit Stromabschaltungen und exorbitant gestiegenen Preisen für Grundnahrungsmittel nicht mitträgt, geht dagegen auf die Straße. Seit dem

11.5.2022 galt ein regierungsamtlicher Schießbefehl des Präsidenten, die Regierung ist zurückgetreten und eine friedliche Beilegung des Konflikts erscheint ausgeschlossen, wenn nicht ein erheblicher Teil der Kredite, mit denen die Regierung lediglich Zeit gekauft hatte, gestrichen wird.

Staateninsolvenzverfahren gefordert

Innerhalb von Rechtsstaaten gibt es, um Konflikte zwischen Gläubigern und Schuldern friedlich beilegen zu können, das Insolvenzrecht, in dessen Rahmen eine neutrale Instanz die Zahlungsfähigkeit des Schuldners analysiert und dann über Schuldenerlass und Restzahlungsplan entscheidet. Für Staaten indes gibt es das nicht, obwohl es in der UNO und im Internationalen Währungsfonds dafür Anläufe gegeben hat. Die Ampelregierung hat 2021 genau dieses Ziel in ihrem Koalitionsvertrag erneut formuliert. Ein Staateninsolvenzverfahren wäre ein globales öffentliches Gut, das künftige Konflikte zeitig entschärfen könnte.

Jürgen Kaiser ist seit ihren Anfängen Teil der internationalen Entschuldungsbewegung und war bis Januar 2021 Politischer Koordinator des deutschen Entschuldungsbündnisses erlassjahr.de.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.